



KANTON  
NIDWALDEN

Bildungsdirektion  
**Berufsfachschule**

# **Kaufmännische Grundbildung ab 2023**

## **Phasenplan**

### **Sprachaufenthalte**

Information für Ausbildungsbetriebe





## 3.1 Lehrjahr

1. Lehrjahr 2023/24

34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0	2	5	0	2	2	2	2	2	2

Das 1. Lehrjahr startet mit Einführungstagen, wobei ein zusätzlicher Schultag an die beiden obligatorischen Schultage angehängt wird. Zusätzlich ist eine Projektwoche in der zweitletzten Schulwoche geplant.

### 3.1.1 Einführungstage

Die Einführungstage werden genutzt für:

Gegenseitiges Kennenlernen

Einrichten der Lernenden-Laptops und Einführung in Bring your own device (BYOD)

Einführung handlungskompetenzorientierter Unterricht

Die Erfahrung zeigt, dass eine gute Einführung den Lernenden hilft, mit der Umstellung der Orientierungsschule auf die Berufsfachschule besser umzugehen. Insbesondere die Technik ist immer wieder eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Auch die sozialen Kontakte im neuen Umfeld dürfen nicht zu kurz kommen.

### 3.1.2 Projektwoche

Bereits heute wird mit den Lernenden das Planspiel EcoStartup durchgeführt. Dabei gründen die Lernenden eine Unternehmung und führen diese über 3 – 5 Jahre (Schultage). Sie fällen unternehmerische Entscheide zu Personal, Produktion, Kapitalbeschaffung, Werbung und Ökologie. Die Lizenzgebühr für dieses Spiel beträgt CHF 1'000.- je Jahr und wird von der Schule getragen.

Bei der Durchführung während einer Projektwoche wird das Spiel angereichert mit Betriebsbesichtigungen, Podiumsgesprächen, (fiktiven) Medienkonferenzen etc., so dass die Lernenden an einem komplexen Fallbeispiel lernen, in grösseren Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Die Rückmeldungen der Betriebe zu dieser Projektwoche sind sehr positiv.

## 3.2 2. Lehrjahr

2. Lehrjahr 2024/25

34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
2	2	2	2	2	2	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	5	5	2	2	2	2	2	2

Im zweiten Lehrjahr werden die Sprachaufenthalte durchgeführt. Da die Fremdsprachen bereits im zweiten Lehrjahr abgeschlossen werden, können die Aufenthalte nicht im dritten Lehrjahr angesetzt werden.

Der erste Sprachaufenthalt in England wird in den Herbstferien durchgeführt (Woche 40/41). Der zweite Sprachaufenthalt in einem grossen Zeitfenster von Kalenderwoche 23 bis und mit Kalenderwoche 34 (12 Wochen). In diesem Zeitfenster (Juni-August) findet kein Schulunterricht statt. Die Lernenden absolvieren in Absprache mit den Lehrbetrieben einen mindestens zweiwöchigen, individuellen Sprachaufenthalt in einer französischsprachigen Region.

Die BM-Lernenden absolvieren gegen Ende des zweiten Lehrjahres einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt in Frankreich.

### 3.3.1 England-Aufenthalt

Der Englandaufenthalt in den Kalenderwochen 40/41 entspricht dem, was die BM-Lernenden seit Jahren in den Herbstferien des 3. Lehrjahres durchführen. Begleitet von einer Lehrperson der Berufsfachschule fliegen die Lernenden nach England. Dort werden sie von einer Sprachschul-Organisation in Empfang genommen und auf Gastfamilien verteilt. Während der Woche besuchen die Jugendlichen den Sprachunterricht und in der Freizeit werden geführte Ausflüge angeboten. Zukünftig werden die Lernenden klassenweise auf mehrere Orte verteilt.

#### Finanzielles

Die Kosten belaufen sich erfahrungsgemäss auf ca. CHF 2'500 und gehen zulasten der Lernenden. Es ist Sache der Lehrbetriebe, Absprachen betreffend allfälliger Beteiligung an diesen Kosten zu treffen. Die Berufsfachschule übernimmt die Kosten für die Begleitpersonen und die Vorbereitungsaufgaben.

### 3.3.2 Französisch-Aufenthalt

Für den mindestens zweiwöchigen Französisch-Aufenthalt der KV-Lernenden werden neue Wege beschritten. Da es möglich und sinnvoll ist, diesen Aufenthalt in der Schweiz (und somit in der Nähe) durchzuführen, wurden folgende Überlegungen angestellt:

- Die Lernenden absolvieren einen individuellen Aufenthalt (nicht im Klassenverbund)
- Die Lernenden organisieren den Aufenthalt selbständig (mit Unterstützung der Berufsfachschule)
- Der Zeitpunkt des Aufenthaltes legen die Lernenden in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb innerhalb eines 12-wöchigen Zeitfensters zwischen dem 2. und 3. Lehrjahr fest.
- Die Lernenden erledigen während ihres Aufenthaltes einen von der Berufsfachschule festgelegten Auftrag, welcher anfangs des 3. Lehrjahres benotet wird.
- Die Finanzierung wird je nach Ausgestaltung des Aufenthaltes zwischen Ausbildungsbetrieb und Lernenden geregelt.

Die BM-Lernenden absolvieren wie bis anhin einen zweiwöchigen Aufenthalt in Frankreich. Sie werden dabei von einer Lehrperson begleitet, leben in Gastfamilien und besuchen den Sprachunterricht.

## 3.3 3. Lehrjahr

3. Lehrjahr 2025/26

34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		
0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im dritten Schuljahr finden an der Berufsfachschule keine zusätzlichen Projekte statt. Der Unterricht fällt nach dem Qualifikationsverfahren (QV) ab Kalenderwoche 23 vollständig aus, so dass die Lernenden dem Lehrbetrieb 5 Tage zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden über alle drei Lehrjahre hinweg von den 24 zusätzlichen Schultagen 22 durch zusätzliche Arbeitstage kompensiert.

## 4. Evaluation

Alle Teilprojekte werden laufend evaluiert und angepasst. Nach dreimaliger Durchführung aller Projekte wird das Gesamtkonzept im Schuljahr 27/28 evaluiert und allenfalls angepasst.